



INFORMATIONSBLATT

der Gemeinde

BURGAUBERG-NEUDAUBERG

Nr. 1/2018

Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Liebe Gemeindebürgerinnen! Liebe Gemeindebürger!

Ich darf Sie herzlichst im Jahr 2018 begrüßen! Wie Sie vermutlich schon gelesen bzw. gehört haben, wurde die ehemalige Firmenzentrale der „Harald Fischl Holding GesmbH“ an die Optimamed, die Gesundheitstochter der SeneCura-Gruppe, verkauft. Optimamed plant den Standort mittels zusätzlicher Investitionen in ein Rehabilitationszentrum für seelische und psychische Gesundheit auszubauen bzw. umzuwandeln. Die Detailplanungen werden in den nächsten Wochen beginnen. Dies bedeutet für unsere Gemeinde neue Arbeitsplätze, eine nachhaltige Sicherung des Standortes, bzw. sind darüber hinaus noch weitere Synergien zu erwarten. Gerne werden wir Sie dazu laufend informieren.

Änderung des FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Auf Grund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung beschlossen, den Flächenwidmungsplan zu überarbeiten. Sie sind eingeladen eventuelle Widmungswünsche bekanntzugeben. Diese Anträge werden bis zum **31. Jänner 2018** im Gemeindeamt entgegengenommen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass sich seitens des Landes die Richtlinien für etwaige Änderungen verschärft haben. Eine positive Widmung erfolgt grundsätzlich nur, wenn ein unmittelbarer Bauwunsch bzw. Baubedarf besteht. Außerdem werden neue Widmungen mit einer Befristung von 5 Jahren ausgewiesen. Jedes Ansuchen um Flächenwidmungsplanänderung ist mit € 14,30 bundesgebührenpflichtig.

FLOHMARKT zur ehemaligen Salmhofer Sammlung

Wir wollen die Restbestände aus der Sammlung Salmhofer der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Damit das eine oder andere noch verwertbare Stück letztlich auch einen guten Zweck erfüllt, veranstalten wir am **SAMSTAG, 27. Jänner 2018, 9 – 12 Uhr**, bei der Halle Halser einen kleinen *Flohmarkt*. Der Erlös wird für diverse Investitionen im Kindergarten und in der Volksschule verwendet.

Heizkostenzuschuss

Zur teilweisen Abdeckung der Heizkosten gewährt das Land Burgenland für die Heizperiode 2017/2018 (Hauptwohnsitz im Burgenland) einen einmaligen Heizkostenzuschuss pro Haushalt in Höhe von **€ 150,-**. Einkommengrenzen (Netto): Alleinstehende: € 845,-; Ehepaare/Lebensgemeinschaften: € 1.266,-; Der Antrag ist mit Vorlage der Einkommensnachweise im Gemeindeamt bis spät. *28. Feber 2018* zu stellen.

Fahrtkostenzuschuss

Das Land Burgenland gewährt über Antrag einen Fahrtkostenzuschuss an Arbeitnehmer (Hauptwohnsitz im Burgenland) deren einfache Wegstrecke mind. 20 km beträgt.

Einkommengrenzen (Brutto): für 2017/Alleinverdiener: € 2.980,-

Die Grenze erhöht sich um je 10 % für den Ehepartner und für jedes Kind (Familienbeihilfenanspruch).

Der Antrag ist bis spät. *30. April 2018* beim Amt der Bgld. Landesregierung einzubringen.

Burgauberg-Neudauberg, am 08.01.2018

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister:

Wolfgang Eder, eh.